

Technologie

Hemmschuh digitale Signatur

Die Erfolgsgeschichte der elektronischen Rechnungslegung muss erst geschrieben werden. Nach sechs Jahren ist noch kein Durchbruch in Sicht. Doch das soll sich in Zukunft dramatisch ändern. Zeit wird's.

Klaus Lackner

„Die meisten Unternehmen drucken Rechnungen, die sie per E-Mail im PDF- oder Word-Format erhalten, einfach aus und legen sie ab“, weiß Gerhard Laga vom E-Center zu berichten. Weisen die elektronischen Rechnungen keine digitale Signatur auf, kann der Unternehmer jedoch keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Nur die digitale Signatur soll die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhaltes gewährleisten.

Der Vorteil von elektronischen Rechnungen liegt für Unternehmen auf der Hand: Durch die Ablösung der Papierrechnung durch einen elektronischen Prozess zwischen Lieferant, Kunde und Konto erspart man sich enorme Kosten. Während laut der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) eine auf Papier gedruckte Rechnung eines Klein- oder Mittelbetriebs mit Versand auf drei bis sechs Euro kommt, kostet sie auf elektronischem Weg nur zwischen 30 und 50 Cent. Auch der Verwaltungsaufwand sinkt, Buchhal-

tungskräfte werden stark entlastet. Durch die elektronische Verarbeitung können Tippfehler oder die Eingabe falscher Rechnungsdaten grundlegend verhindert werden.

Es könnte ein großes Unternehmen Millionen kosten, wenn es elektronische Rechnungen erhält und verarbeitet, die nicht digital signiert sind. Diese Rute stellt das Finanzministerium den Unternehmen ins Fenster. In solchen Fällen ist der Rechnungsempfänger nämlich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Im schlimmsten Fall werden bei einer Steuerprüfung diese Rechnungen vorsteuerlich nicht anerkannt. Laut Arthur Winter, Sektionschef des Bundesministeriums für Finanzen, würde bei einer Buchprüfung wohl auch darauf geachtet werden, ob die Transaktionen tatsächlich stattgefunden haben. Damit entschwächt er gleichzeitig die Drohungen aus dem eigenen Hause.

Vielmehr will man jetzt durch Aufklärungsarbeit die Unternehmen von der elektronischen Rechnung überzeugen. Deren Unkenntnis ist laut WKO alar-



Viele Unternehmen sind noch nicht auf die elektronische Rechnungslegung vorbereitet. Ändern muss sich zuerst die Organisation der Buchhaltung österreichischer Betriebe. Foto: Bilderbox.com

mierend: Mehr als 70 Prozent der heimischen Firmen wissen nichts von dem Erfordernis der digitalen Signatur. Das ergab eine aktuelle Erhebung des E-Centers der WKO.

Gesetze bereits seit 2003

Aufgrund einer EU-Richtlinie, die bis zum 1. Jänner 2004 von den Mitgliedstaaten umzusetzen war, können Rechnungen bei Zustimmung des Empfängers auch auf elektronischem

Weg (E-Mail, Fax) übermittelt werden. Dass ein Vorsteuerabzug des Rechnungsempfängers auch bei elektronischen Rechnungen möglich ist, wird in Österreich durch das Umsatzsteuergesetz, eine Verordnung vom 23. Dezember 2003 und einen Erlass vom 13. Juli 2005 gewährleistet. Voraussetzung dafür ist, dass die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhaltes der Rechnung gewährleistet sind. Dieses Er-

fordernis wird durch die digitale Signatur erfüllt. Diese entspricht einer eigenhändigen Unterschrift oder firmenmäßigen Zeichnung. Sie besteht aus Daten, mit denen sich die Authentizität von elektronischen Daten prüfen lässt. Dadurch wird der Rechnungsaussteller identifizierbar und der Rechnungsinhalt vor nachträglichen Veränderungen geschützt.

Fortsetzung auf Seite 10

USECON
The Usability Consultants

let's turn our know how into your success

**Usability
User Experience
User Interfaces**

Optimierte Kundenzufriedenheit und effizientere Entwicklungen durch effektives Usability Engineering

www.usecon.com